

Neues Rettungsgesetz (RettG NRW) verabschiedet

ver.di Forderungen aufgegriffen und umgesetzt !

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Mittwoch, dem 18. März 2015 wurde das neue Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) – 2. Änderungsgesetz im Landtag verabschiedet. Für das Gesetz haben gestimmt: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU.

Die von der Gewerkschaft ver.di, Fachgruppe Feuerwehr aufgestellten Forderungen, wurden fast zu 100 % aufgegriffen und umgesetzt. ver.di hatte dazu auch schon vor und während des Gesetzgebungsverfahrens intensive Gespräche mit der Expertin für den Rettungsdienst innerhalb der CDU-Fraktion, Ina Scharrenbach, geführt. Frau Scharrenbach hat unsere Vorschläge aufgegriffen und in die parlamentarische Beratung eingebracht. An dem 18. März 2015 hatten wir direkt berichtet.

Die ver.di Fachgruppe Feuerwehr hatte eingefordert, die zukünftigen Kosten für die Notfallsanitäterausbildung voll über die Rettungsdienstgebühren zu finanzieren. Nach einer Berechnung der ver.di Fachgruppe Feuerwehr liegen diese Kosten bei ca. 80 Millionen Euro pro Jahr.

Die nachfolgenden Vorschläge und Hinweise von ver.di wurden aufgegriffen:

- Die Kosten der Notfallsanitäterausbildung sind Kosten des Rettungsdienstes und werden über die Rettungsdienstgebühren finanziert.
- Die Kosten der Regelfortbildung von 30 Stunden im Jahr sind ebenfalls Kosten des Rettungsdienstes. Damit geht die jährliche Fortbildung nicht mehr zu Lasten der Beschäftigten. Dieses war vielfach bei den Tarifbeschäftigten der Fall.
- RTW und NEF werden auch für Fahrten, in denen der Notarzt im RTW tätig ist, zu einer organisatorischen Einheit zusammengefasst. Dieses ist eine weitere Rechtssicherheit für die Beschäftigten.
- Die wiederkehrende Untersuchung auf körperliche Eignung bleibt erhalten.
- Die Frist, bis zu der sicherzustellen ist, dass auf jedem Rettungsmittel mindestens ein Notfallsanitäter eingesetzt wird, wurde bis zum **31. Dezember 2026 verlängert**.
- Im Landesfachbeirat wird die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen auf die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 94 LBG (DGB/ver.di und DBB) beschränkt.

Dieses ist ein großer gewerkschaftlicher Erfolg. Somit wurde jetzt im Gesetz verankert, wer für die Feuerwehren und die Rettungsdienst die Interessenvertretung übernimmt.

Mit diesem Gesetz wurde die langjährige politische Lobbyarbeit der ver.di Fachgruppe Feuerwehr im Düsseldorfer Landtag belohnt.

Das Ministerium wird jetzt zeitnah den noch ausstehenden Teil II der Ausführungsbestimmungen zur Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäter erlassen und die Zuständigkeitsverordnung Heilberufe (ZuStV-HB) anpassen.

Dann kann endlich mit der flächendeckenden Aus- und Fortbildung begonnen werden.

Nach der Anerkennung als Notfallsanitäter und einer entsprechenden Tätigkeit, muss nach Auffassung der ver.di Fachgruppe Feuerwehr NRW eine Anhebung der Besoldung der Beamten erfolgen.

Für die Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst fordert ver.di:

- **BesGr. A 9 für die Notfallsanitäter**
- **BesGr. A 9 Z für die Notfallsanitäter als Praxisanleiter**

ver.di empfiehlt diese Weiterbildung zum Notfallsanitäter. Nur so kann eine verbesserte Besoldung erreicht werden.


Die ver.di Fachgruppe Feuerwehr setzt sich - ohne wenn und aber – immer für die Belange der Feuerwehren ein.

Beste Grüße

Edgar Stary
Vorsitzender FG Feuerwehr

Ortwin Bickhove-Swidorski
ver.di Landesbezirk

**Werden Sie ver.di-Mitglied!
Beamtenrechte jetzt stärken! Jetzt aktiv in die laufende Tarifrunde (TdL) einbringen!**

 ■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung		Mitgliedsnummer
Titel/Vorname/Name Straße Hausnummer PLZ Wohnort		Ich möchte Mitglied werden ab Geburtsdatum Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit Telefon E-Mail		Ich wurde geworben durch: Name Werber/In Mitgliedsnummer
Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter/In <input type="checkbox"/> Beamter/In <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/In <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> Erwerbslos <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____ <input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/In-Referendar/In <input type="checkbox"/> Schüler/In-Student/In (ohne Arbeitszimmer) bis _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Praktikant/In <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Ich bin Meister/In-Techniker/In-Ingenieur/In <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		Ich war Mitglied in der Gewerkschaft von _____ bis _____ Monatsbeitrag in Euro <small>Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttowarbeits, jedoch mind. 2,50 Euro.</small>
Bln/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) Straße Hausnummer PLZ Ort Branche ausgeübte Tätigkeit monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe		Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/In (nur wenn abweichend) Straße und Hausnummer PLZ Ort
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZ00000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsweise <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> zum Monatsende		Nur für Lohn- und Gehaltszugl Personalnummer Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: <small>Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen sätzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf auf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten dann Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.</small>
Ort, Datum und Unterschrift _____ Datenschutz <small>Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwahrung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtend wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.</small>		Ort, Datum und Unterschrift _____